

Amtliche Bekanntmachungen und Versteigerungen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rimbach



Bauleitplanung der Gemeinde Rimbach; Bebauungsplan „Trommhalle - Kita Zotzenbach“

Bier: Billigung des Bebauungsplanentwurfes, Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Infrastruktur der Gemeinde Rimbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Trommhalle - Kita Zotzenbach“ mit Stand vom 14.08.2024 einschließlich Begründung und Artenschutzrechtlicher Prüfung gebilligt und beschlossen, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ins Internet einzustellen und öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Zotzenbach der Gemeinde Rimbach südlich der Hauptstraße und westlich der Sportplatzstraße und beinhaltet Teilflächen dieser Straßenträume.

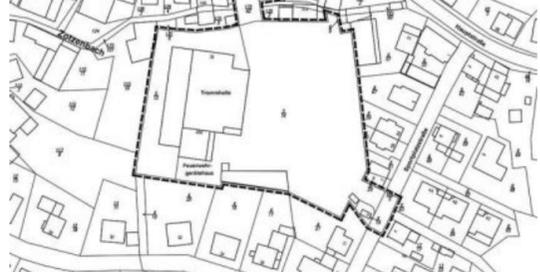
Ziele und Zwecke der Planung: Das Plangebiet des Bebauungsplans „Trommhalle - Kita Zotzenbach“ befindet sich im Ortsteil Zotzenbach der Gemeinde Rimbach. Die Nachfrage nach Kindergarten- und Krippenplätzen ist in der gesamten Gemeinde Rimbach sehr hoch.

Zur Deckung der bestehenden Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen beabsichtigt die Gemeinde Rimbach die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte auf dem bisherigen Parkplatzgelände der Trommhalle.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Trommhalle - Kita Zotzenbach“ soll die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für das geplante Vorhaben geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Kita Zotzenbach“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung).

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.



Lage des räumlichen Geltungsbereichs Bebauungsplans „Trommhalle - Kita Zotzenbach“ (unmaßstäblich)

Beteiligung der Öffentlichkeit: Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Artenschutzrechtlicher Prüfung sowie chemisch-analytischer Bodenuntersuchung, geotechnischem Bericht, verkehrstechnischer Stellungnahme und schalltechnischer Untersuchung wird in der Zeit von

Montag, dem 23.09.2024 bis einschließlich Freitag, den 25.10.2024

im Internet wie folgt veröffentlicht: - Auf der Internetseite der Gemeinde Rimbach www.rimbach-odw.de unter https://www.rimbach-odw.de/de/leben-wohnen/bauen-und-wohnen/offenlage-planverfahren

Auf die vorgenannte Internetseite der Gemeinde Rimbach wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (https://bauleitplanung.hessen.de) verwiesen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die genannten Unterlagen im Baumarkt der Gemeinde Rimbach, Foyer 3, 0G im Rathaus, Rathausstraße 1 in 64668 Rimbach während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

eingesehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Datenschutzhinweise in Bezug auf die Abgabe von Stellungnahmen: Es wird darauf hingewiesen, dass Personen, welche eine Stellungnahme einreichen, mit der Abgabe der Stellungnahme der Verarbeitung aller von ihnen angegebenen personenbezogenen Daten...

Rimbach, den 18.09.2024
Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach
Holger Schmitt, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rimbach



Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Rimbach; 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Gewerbegebiet westlich der L 3409“ im Ortsteil Zotzenbach

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Vorentwurfsplanung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach hat in ihrer Sitzung am 17.09.2024 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen von geplanten Gewerbegebietsflächen beschlossen, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Gewerbegebiet westlich der L 3409“ in Zotzenbach gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der von der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rimbach betroffene Bereich besteht ausschließlich aus den Flächen, die zukünftig einer gewerblichen Nutzung dienen sollen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Gewerbegebiet westlich der L 3409“ in Zotzenbach ebenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach am 17.09.2024 als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden...

Dazu werden die Vorentwurfsunterlagen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Gewerbegebiet westlich der L 3409“ in Zotzenbach, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Zeit

von Montag, den 30.09.2024 bis einschließlich Freitag, den 01.11.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Rimbach unter https://www.rimbach-odw.de > Leben & Wohnen > Bauen und Wohnen > Offenlage Planverfahren (Link: https://www.rimbach-odw.de/de/leben-wohnen/bauen-und-wohnen/offenlage-planverfahren) sowie in einer Cloud (Link: https://magentacloud.de/s/K8rZLNqTzLwqBb) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird die Vorentwurfsplanung zur Flächenplanänderung während des oben genannten Zeitraumes im Baumarkt der Gemeinde Rimbach im Rathaus, Foyer 3, 0G, Rathausstraße 1 in 64668 Rimbach, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06253/809-62 möglich:

Montag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rimbach



Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Rimbach; Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet westlich der L 3409“ im Ortsteil Zotzenbach

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Vorentwurfsplanung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach hat in ihrer Sitzung am 17.09.2024 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen von geplanten Gewerbegebietsflächen sowie zur Widmung einer vorhandenen Straßenverkehrsfläche beschlossen, den Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet westlich der L 3409“ in Zotzenbach gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besteht aus zwei Teilgelungsbereichen, die sich im bestehenden Gewerbegebiet an der Philipp-Reis-Straße im Ortsteil Zotzenbach befinden bzw. westlich als dessen Erweiterung daran angrenzen.

Der Teilgelungsbereich 1 des Bebauungsplans, innerhalb dessen die Gewerbegebietsvergrößerung stattfinden soll, grenzt unmittelbar westlich an das bestehende Gewerbegebiet an. An zwei Stellen werden Anschlüsse an die Philipp-Reis-Straße zur Sicherung der Erschließung mit in die Planung einbezogen.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet westlich der L 3409“ in Zotzenbach ebenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach am 17.09.2024 als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden...

Dazu werden die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet westlich der L 3409“ in Zotzenbach, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB in Verbindung mit der Bauuntersuchungsverordnung (BauUNVO) und bauordnungsrechtliche Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO)) sowie der Begründung, in der Zeit

von Montag, den 30.09.2024 bis einschließlich Freitag, den 01.11.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Rimbach unter https://www.rimbach-odw.de > Leben & Wohnen > Bauen und Wohnen > Offenlage Planverfahren (Link: https://www.rimbach-odw.de/de/leben-wohnen/bauen-und-wohnen/offenlage-planverfahren) sowie in einer Cloud (Link: https://magentacloud.de/s/K8rZLNqTzLwqBb) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird die Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplan während des oben genannten Zeitraumes im Baumarkt der Gemeinde Rimbach im Rathaus, Foyer 3, 0G, Rathausstraße 1 in 64668 Rimbach, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt, um der Öffentlichkeit noch eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den vorgenannten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06253/809-62 möglich:

Montag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Das technische Regelwerk „Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen, Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bäume und Substrate“, Ausgabe 2010 der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FL), das den Inhalt einer textlichen Festsetzung des Bebauungsplans konkretisiert und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflusst, kann ebenfalls im Baumarkt der Gemeinde Rimbach eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen.

„Ich setze mich für MS-Kranke ein. Bitte helfen Sie auch mit!“

Petra Gerster



Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Hessen e.V.

Tel.: 069 405898-0 dmsg@dmsg-hessen.de

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE74 5502 0500 0007 6052 00 BIC: BFSWDE33MNZ

www.dmsg-hessen.de



Geht doch! Freiwillige für die Welt.



Interesse an einem freiwilligen Dienst in Costa Rica, Georgien, Kambodscha oder Kamerun.

Informiere dich: www.brot-fuer-die-welt.de/freiwillige



ICH HAB RECHT.

ARTIKEL 6: Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden. DIE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE ICH SCHÜTZE SIE - SIE SCHÜTZT MICH



Abkürzungen im Automarkt

- ABS - Anti-Blockier-System Inz. - Inzahlungnahme
AHK - Anhängerkupplung JW - Jahreswagen
AT - Automatikgetriebe kW - Kilowatt
ATM - Austauschmotor met. - Metallic-Lackierung
Bj. - Baujahr RCD - Radio/CD-Player
BC - Bordcomputer SR - Sommerreifen
eASP - elektr. Außenspiegel WR - Winterreifen
Color - Colorverglasung ZV - Zentralverriegelung
EZ - Erstzulassung BR - Breitreifen
ESP - elektro. Stabilitäts-Progr. NSW - Nebelscheinwerfer
DZM - Drehzahlmesser VFW - Vorführrwagen
eFH - elektr. Fensterheber SSD - Stahlschiebedach
eSD - elektr. Schiebedach SV - Servolenkung
LM - Leichtmetallfelgen SH - Sitzheizung
HSW - Heckscheibenwischer ASD - autom. Sperrdifferential
Niv. - Niveauregelung SPS - Sportsitze
GSD - Glasschiebedach STHZ - Standheizung

Ihr Wohnungsmarkt für Darmstadt und Südhessen. Hier finde ich mein Zuhause!